



## AFB 2017 Vereinswettschiessen G 50m

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

### 1. Grundlagen

Es gilt das Reglement für das Vereinswettschiessen des BSSV vom 24. August 2016.

### 2. Schiessplatz

Gemäss Terminkalender für die Verbandsanlässe G50m OASSV 2017.

### 3. Schiesstage

Gemäss Terminkalender für die Verbandsanlässe G50m OASSV 2017.

### 4. Schiessprogramm

Siehe Reglement für das Vereinswettschiessen des BSSV vom 24. August 2016.

### 5. Vereinswettkampf

Siehe Reglement für das Vereinswettschiessen des BSSV vom 24. August 2016.

### 6. Scheiben und Standblätter

Kartonscheiben müssen nummeriert sein. Es sind die vom BSSV zur Verfügung gestellten Standblätter zu benützen. Wird auf elektronische Scheiben geschossen, muss der BSSV Thermokleber vor dem Schiessen auf dem Druckerstandblatt aufgeklebt werden. Bei elektronischen Scheiben kann auf das SSV-Standblatt verzichtet werden.

### 7. Finanzielles

Das Startgeld für den Vereinswettschiessenstich beträgt Fr. 16.00.

Für die Probeschüsse kann vom durchführenden Verein, pro Passe ein Unkostenbeitrag von Fr 2.50 erhoben werden.

Das Startgeld wird innerhalb eines Monats nach Abschluss des Anlasses vom Abteilungsleiter G 10/50m in Rechnung gestellt.

### 8. Abrechnung

Der Abrechnungstermin ist der 31. August 2017.

Die Abrechnung enthält das Vereinsresultat ausgefüllt im Vereinsformular Vereinswettschiessen.

### 9. Materialrückschub

Bis am 02.09.2017 an den RL:

Werner Kaufmann  
Lerchenweg 1  
4553 Subigen

## 10. Schlussbestimmung

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden durch die GL OASSV am 8. Dezember 2016 genehmigt und treten am 1. Januar 2017 in Kraft.

Leiter Abteilung G10/50m

Ressortleiter Vereinswettkämpfe

Walter Meer

Werner Kaufmann